

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

**30 DS 2/ 0063**

Sachbearbeiter: Frau Kornapp

**VORLAGE**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
<b>Werkausschuss VGBEN</b>	<b>öffentlich</b>	<b>20.11.2024</b>
<b>Verbandsgemeinderat Bad Ems-Nassau</b>	<b>öffentlich</b>	<b>12.12.2024</b>

**Preisblatt 2025 zu den Zusätzlichen Vertragsbedingungen zur AVB Wasser V****Sachverhalt:**

Um die Jahresverbrauchsabrechnung 2024 sowie die Festsetzung der Abschlagszahlungen und Vorausleistungen für 2025 ordnungsgemäß durchführen zu können, müssen entsprechende Grundlagen geschaffen werden. Hierzu zählt das im Rahmen der Wirtschaftsplanung zu erstellende Preisblatt.

Durch die Verschmelzung der bisherigen Abrechnungsgebiete Bad Ems und Nassau zu einem Betriebszweig Wasserversorgung Bad Ems-Nassau gibt es ab 2025 ein einheitliches Dokument für die Entgeltfestsetzung.

Mit der Neufassung der Zusätzlichen Vertragsbedingungen ändert sich auch der Inhalt teilweise, unter anderem entfallen die bisher im Bad Emser Preisblatt enthaltenen Bestimmungen über Pauschalen für den Ein- und Ausbau von Messeinrichtungen und die zeitweilige Absperrung sowie Wiederinbetriebnahme. Entsprechende Kosten können künftig nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet werden.

Näheres zu den Inhalten, der Kalkulation und der Höhe der einzelnen Entgeltarten ist in den Vorlagen

- 30 DS 2/ 0077 (Jahresgrundpreis und Arbeitspreis)
- 30 DS 2/ 0075 (Baukostenzuschuss) und
- 30 DS 2/ 0076 (Hausanschlusskosten-Pauschale)

ausführlich erläutert.

Miet- und Kautionspreise für Standrohre bleiben unverändert.

Der Entwurf des ab dem 01. Januar 2025 geltenden Preisblatts ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat folgenden Beschluss:

**Beschlussvorschlag:**

Dem Preisblatt zu den ZVBWasser wird in der vorliegenden Form (Anlage zur Vorlage 30 DS 2/ 0063) zugestimmt. Das Preisblatt tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister